



Ansprechpartner/in Frau Schwerdt  
Telefon 02486/801022  
Telefax -  
E-Mail chantal.schwerdt@wald-und-holz.nrw.de  
Datum 02.09.2024  
Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)  
**63.03.01.02-27/24-6120**

---

## **Öffentliche Bekanntgabe**

**des Ergebnisses der *standortbezogenen* Vorprüfung mit der Feststellung,  
dass nach den §§ 6 bis 14 für das Vorhaben eine  
Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) nicht besteht.**

Die Feststellung trifft das *Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher-Börde* auf Antrag zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart nach §§ 39 und 40 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LFoG NRW):

### **Antrag auf Waldumwandlung**

<b>in der Gemeinde:</b>	<b>Stadt Mechernich</b>
<b>Kreis:</b>	<b>Euskirchen</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Bleibuir</b>
<b>Flur/e:</b>	<b>23</b>
<b>Flurstück/e:</b>	<b>72 u. 73</b>
<b>mit einer Größe von:</b>	<b>18.466 m<sup>2</sup></b>
<b>zur Änderung der Nutzungsart in:</b>	<b>Erweiterung Betriebsfläche d. Abfallwirtschaftszentrums</b>

### **Kompensationsfläche/n**

<b>in der Gemeinde:</b>	<b>Stadt Mechernich</b>
<b>Kreis:</b>	<b>Euskirchen</b>
<b>Gemarkung:</b>	<b>Bleibuir</b>
<b>Flur/e:</b>	<b>52</b>
<b>Flurstück/e:</b>	<b>2</b>
<b>mit einer Größe von:</b>	<b>18.466 m<sup>2</sup></b>

Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Anlage 1 unter Nr. 17.1 bzw. 17.2 als „Erstaufforstung“ bzw. „Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart“ bezeichneten Vorhaben.

Gemäß § 7 UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 bis 14 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesem Vorhaben einschließlich der geeigneten Angaben des Vorhabenträgers gem. § 7 Abs. 4 UVPG wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Merkmale des Vorhabens, des Standortes des Vorhabens und der Art und Merkmale möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Die wesentlichen Gründe nach § 5 Abs. 2 UVPG für das Nicht-Bestehen der UVP-Pflicht unter Hinweis auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 sind der nachstehenden Gesamteinschätzung zur standortbezogenen Vorprüfung zu entnehmen:

*Folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, werden getroffen:*

*Fauna:*

- *Soweit möglich ist die Inanspruchnahme von Gehölzen auf das notwendige Maß zu beschränken*
- *Gehölzfällung generell im Zeitraum zwischen 1.10 und 28.2., alternativ Brutvogelkontrolle*
- *Fällung von potentiellen Fledermausquartieren zw. 1.12. und 28.2., alternativ Baumhöhlenkontrolle vor Fällung*
- *Vermeidung eingriffsbedingter Gefährdung von Haselmäusen in Zusammenhang mit CEF-Maßnahme*
- *Vermeidung eingriffsbedingter Gefährdung von Schlingnattern in Zusammenhang mit CEF-Maßnahme*
- *Minderung von Lichtemissionen*
- *Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen*

*Ersatzmaßnahme:*

- *Ausbringung von Fledermauskästen*
- *Herstellung/ Optimierung von Lebensräumen für die Haselmaus*
- *Herstellung/ Optimierung von Lebensräumen für die Schlingnatter*
- *Instandsetzung/ Optimierung eines Gewässers für Amphibien*
- *Umwandlung einer Wiesenfläche in einen gut ausgeprägten Laubmischwald auf einer Teilfläche des Flurstücks 2, Flur 52, Gemarkung Bleibuir mit einer Größe von 1,85 ha*

*Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ist durchschnittlich mit mittleren nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen war frühzeitig in die Planung eingebunden. Ferner gab es keine Bedenken zum Vorhaben durch die Träger Öffentlicher Belange.*

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag

gez.

Schwerdt